

A n t r a g

der Abgeordneten Romeder und Haufek

zum Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a., betreffend
Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1973;
LT-329/A-1/45

Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. ange-
schlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im Art.I entfällt im § 3 Abs.2 erster Satz die Wortfolge:
"und Entgelt für Verpackungen, das gesondert in Rechnung
gestellt wird,".
2. Im Art.I lautet § 3 Abs.2 zweiter Satz:
"Zum Entgelt zählt auch der üblicherweise im Preis ent-
haltene Anteil für Zugaben (Zucker und Milch bei Kaffee,
Zitrone bei Tee u.dgl.) und der Preis für Verpackungen
in Form von Einwegbinden, die das Getränk oder das
Speiseeis unmittelbar umschließen."

7. Juli 1987